

Rechtsprechung Seite (verlinkt mit Anlagen)

 Unfall einer 19-jährigen Schülerin auf einer Studienfahrt in der 12. Klasse – Schülerin verletzt sich beim Laufen über einen gepflasterten Hof den Fuß – Rückweg von der Freizeitgestaltung nach Aufforderung durch einen Lehrer, Schlafen zu gehen – kein Versicherungsschutz bei dieser eigenwirtschaftlichen Verrichtung – Revision eingelegt – Urteil des Sächsischen LSG vom 05.11.2021 – L 2 U 185/19 – DOK 311.082:372.1:374.116:374.25

<u> 149 - 170</u>

136 - 148

- Verletztengeldanspruch eines Selbständigen aufgrund einer während einer Beschäftigung erlittenen Berufskrankheit – Berechnung der Höhe hat sich an den tatsächlichen Einkünften und nicht nach dem Jahresarbeitsverdienst zu richten – dies gilt auch für die Anrechnung gleichzeitig bezogenen Einkommens – dies führt dazu, dass sich der Anspruch im konkreten Fall auf null reduziert – wegen grundsätzlicher Bedeutung Revision zugelassen – Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 27.10.2022 – L 15 U 439/19 – DOK 432.7:432.1
- 3. Höhe der Verletztenrente streitig Beklagte gewährt Rente als vorläufige Entschädigung und anschließend Rente auf unbestimmte Zeit nach einer MdE von 30 % SG verurteilte Beklagte zur Zahlung einer Verletztenrente nach einer MdE von 35 % freglieb ab ältere
- ner Verletztenrente nach einer MdE von 35 % fraglich, ob ältere, anderslautende BSG-Rechtsprechung noch anwendbar Grundsätze des BSG nur anwendbar wenn Schätzungsgrundlagen im Verwaltungsverfahren richtig ermittelt worden sind hier auf unfallchirurgischem Gebiet angesetzte MdE von 20 % nach den anerkannten Erfahrungssätzen zu niedrig Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 17.01.2023 L 3 U 173/22 DOK 451:454:455

## Literatur

Verantwortlich für den Inhalt:

4. Darstellung der historischen Entwicklung und der gesetzlichen Regelung des sozialrechtlichen Anhörungsrechts – Änderung der Heilungsmöglichkeiten zum Jahr 2001 – Kritik an der Rechtsprechung des 2. BSG Senats – Favorisierung einer restriktiven Handhabung der Heilungsmöglichkeit (gerade im Fall der bewusst unterlassenen Anhörung) – Hinweis auf Aufsatz von Lara Brosi, Denis Hedermann, Der Anspruch auf Anhörung im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren: Entwicklung, Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Verletzung unter besonderer Berücksichtigung der vorsätzlichen Unterlassung – DOK 142.27:143.23:183.41

177 - 178

Impressum: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Internet: www.dguv.de/hochschule

Dietmar Kaminski, Roswitha Rath
Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,

Email: <u>UVR.Hochschule@dguv.de</u>

Zitierweise: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite